



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

33. Jahrgang

Magdeburg, den 06. Februar 2023

Nr. 03

Inhalt:

Seite

**Haushaltssatzung 2023
(Auslegung: 06.02.2023 bis 14.02.2023)**

41-43

Haushaltssatzung 2023

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat die Landeshauptstadt Magdeburg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 12.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der für die Erfüllung der Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	832.429.627	Euro
zuzüglich Gesamtbetrag der Erträge High-Tech-Park	48.763.500	Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	836.973.802	Euro
zuzüglich Gesamtbetrag der Aufwendungen High-Tech-Park	48.763.500	Euro

2. Im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	783.297.609	Euro
zuzüglich Gesamtbetrag der Einzahlungen High-Tech-Park	48.763.500	Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	778.289.605	Euro
zuzüglich Gesamtbetrag der Auszahlungen High-Tech-Park	48.763.500	Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	81.309.100	Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	151.076.600	Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	69.405.900	Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	20.088.800	Euro

festgesetzt

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 69.187.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 174.998.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 156.659.521,80 Euro festgesetzt. Dies entspricht 1/5 des Gesamtbetrages der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ohne die Einzahlungen aus dem High-Tech-Park. Zudem wird ein zusätzlicher Liquiditätskredit für den High-Tech-Park in Höhe von 48.763.500 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	250	v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	495	v. H.
2. Gewerbesteuer auf	450	v. H.

§ 6

weitere Festsetzungen

keine

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Magdeburg, den 27.01.2023

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt am 18.01.2023 unter dem Aktenzeichen AZ: 206.4.1-10402-MD-HH2023 erteilt worden.

Magdeburg, den 27.01.2023

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung:

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 06.02.2023 bis 14.02.2023 im Fachbereich 02, Julius-Bremer-Straße 8, Zimmer 411 öffentlich zu Jedermanns Einsicht aus.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel